

A n t w o r t

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/12431 –

Klimaschutz in Landesliegenschaften, Ausstattung der planenden und durchführenden Institutionen

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/12431 – vom 16. Juli 2020 hat folgenden Wortlaut:

In der gemeinsamen Pressemitteilung des Umwelt- und Finanzministeriums vom 5. Mai 2020 werden umfangreiche Änderungen zugunsten des nachhaltigen und klimaschonenden Bauens in Landesliegenschaften benannt. Insbesondere die Kriterien des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundes für ein nachhaltiges Flächenmanagement, Orientierung an Lebenszykluskosten, hohe nachhaltige Standards im staatlichen Hochbau, energieeffizientes Bauen und Sanieren, Schadstofffreiheit sowie ein verstärkter Einsatz erneuerbarer Energien wurden aufgeführt und somit wichtige Weichen hin zu einer klimaneutralen Landesverwaltung geschaffen. Federführend wird der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (Landesbetrieb LBB) die Planung, Durchführung und Überwachung der hohen Klimaschutzstandards im Bau übernehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten, größeren Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen sind nach Kenntnisstand der Landesregierung in den nächsten Jahren geplant bzw. bereits abzusehen, die gemäß „Goldstandard nach BNB“ geplant und umgesetzt werden?
2. Welche zusätzlichen planerischen bzw. personellen Kapazitäten werden nach Planung der Landesregierung für die Umsetzung des beschlossenen Maßnahmenpakets „Klimaschutz“ in Landesliegenschaften benötigt (aufgeschlüsselt nach den unterschiedlichen Maßnahmenbereichen)?
3. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, um auch bei kleineren Bau- und Sanierungsmaßnahmen (Wertgrenze bis 2 Mio. Euro) die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen, CO₂- und klimaneutralen Landesverwaltung sicherzustellen?
4. Plant die Landesregierung auch bei Zuwendungsbau (Kommunale Bauten, Schulbau, Städtebau, Dorferneuerung usw.), Zielvorgaben zu formulieren, die sich an Lebenszykluskosten orientieren und Standards gemäß BNB-Bewertungssystem entsprechen?
5. Welche Förderprogramme bzw. Beratungssysteme und planerische bzw. personelle Kapazitäten existieren auf Landesebene, um Kommunen im Bereich nachhaltiger Bau- und Sanierungsmaßnahmen in kommunalen Liegenschaften zu beraten?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. August 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Ministerrat hat am 5. Mai 2020 Maßnahmen für den Klimaschutz in Landesliegenschaften beschlossen, wonach – entsprechend der geplanten Aktualisierung und Novellierung der Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Rheinland-Pfalz (RLBau) – die Grundsätze des nachhaltigen Bauens für Landesbaumaßnahmen in der Planung und Ausführung zu berücksichtigen und umzusetzen sind.

Entsprechend soll eine Zertifizierung von Neubaumaßnahmen des Landes gemäß dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundes unter anwendungsspezifischen Aspekten vorhandener BNB-Systemvarianten mit dem Ziel des Gütesiegels „Gold“ erfolgen.

Die Voraussetzung einer Anwendung und Zertifizierung ist eine einschlägige Systemvariante der Module „Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude“, „Unterrichtsgebäude“ oder „Laborgebäude“ als Neubau bzw. als Komplettmodernisierung.

Das haushälterisch veranschlagte Projekt für den Neubau des Amtsgerichts Bitburg ist mit dem Ziel eines Goldstandards vorgesehen.

Zusätzlich ist anzumerken, dass bereits vor Beschlussfassung des Ministerrats Nachhaltigkeitsstandards unter Anwendung der BNB-Systematik bei Baumaßnahmen eingesteuert wurden, überwiegend im Silberstandard, teilweise wegen fehlender Systemvarianten in sinngemäßer Anwendung.

Dazu gehören die nachhaltige Sanierung des Landtags in Mainz und die Neubauten des Landesuntersuchungsamts in Koblenz, der Hochschule Mainz (II. Bauabschnitt), des Hörsaalgebäudes der Hochschule Bingen und des Büro- und Verwaltungsgebäudes des Landesbetriebs Mobilität in Cochem.

Zu Frage 2:

Für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen für den Klimaschutz in Landesliegenschaften werden im Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) und im Ministerium der Finanzen (FM) für folgende Maßnahmenbereiche zusätzliche Personalkapazitäten benötigt:

1. Verstärkung des Bereichs „Fotovoltaik, Stromspeicher und Ladetechnik für E-Mobilität“.
2. Verstärkung der LBB-Niederlassungen mit zusätzlichen qualifizierten Stellen für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen in den Landesliegenschaften.
3. Einrichtung einer BNB-Prüf- und Zertifizierungsstelle für den Landesbau.
4. Verstärkung des Bereichs „Energiemanagement“.
5. Verstärkung im Bereich „Qualifizierung und Zertifizierung nach dem europäischen Gütesiegel „EMAS“ (Eco-Management and Audit Scheme).

Die erforderlichen Stellen sind in den Stellenanmeldungen zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2021 enthalten.

Zu Frage 3:

Um die Prinzipien des nachhaltigen Bauens auch bei kleineren Bau- und Sanierungsmaßnahmen (Wertgrenze bis 2 Mio. Euro) einzusteuern, soll gemäß avisierten RL Bau-Novellierung eine sinngemäße Anwendung sichergestellt werden. Die Vorgabe eines klimaneutralen Betriebes bei kleineren Bau- und Sanierungsmaßnahmen ist Teil der Nachhaltigkeits- und Energiestrategie (Energieeffizientes Bauen und Sanieren, Einsatz von regenerativen Energieträgern und Kraft-Wärme-Kopplung, Optimierter Gebäudebetrieb, Vertragsmanagement, Energie-Monitoring, Energiecontrolling und Jahresenergiebericht) gemäß Beschluss des Ministeriums vom 5. Mai 2020.

Zu Frage 4:

Die Landesregierung erarbeitet derzeit im Rahmen der Aufstellung eines zentralen Hochbauerlasses zu den Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen (ZBau) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung ein „modulares“ System, das im Zubehörbau einen Rahmen für eine einheitliche verstärkte Berücksichtigung der Grundsätze des nachhaltigen Bauens und der Klimaschutzziele des Landes vorgeben soll.

Darüber hinaus ist es bereits Praxis, dass im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen insbesondere die Lebenszykluskosten betrachtet werden. Im Sinne des Landesklimaschutzgesetzes ist beabsichtigt, dass hierbei die Verringerung oder die Vermeidung von CO₂-Emissionen verstärkt berücksichtigt werden soll.

Zu Frage 5:

Auf Landesseite sind im Rahmen der im Zubehörbauverfahren vorgesehenen baufachlichen Prüfung die ZBau-Prüfgruppe des LBB bei hochtechnisierten Baumaßnahmen (u. a. Klinikbauten) und die Prüfgruppen der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd insbesondere auch beratend für die Kommunen tätig.

Dabei handelt es sich um Architekten und Ingenieure mit den erforderlichen baufachlichen Kompetenzen, bei der ZBau-Prüfgruppe des LBB zusätzlich auch im Bereich der Versorgungs- und Elektrotechnik.

Darüber hinaus informiert auch die Energieagentur Rheinland-Pfalz im Rahmen ihrer Tätigkeit die Kommunen. Die acht Regionalbüros und die Zentrale in Kaiserslautern stehen landesweit als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie unterstützen bei der Identifizierung und Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in den Kommunen, z. B. in Form von Informationsangeboten zum effizienten Gebäudebestand, Sanierungsfahrplänen für kommunale Liegenschaften, effizienter Straßenbeleuchtung, energieeffizienten Kläranlagen, Unterstützung bei Planung und Umsetzung von Wärmeprojekten (u. a. Nahwärme) durch Kommunen oder kommunale Energieversorger. Hierzu erstellt sie unter anderem Praxisleitfäden mit Best-Practice-Dokumentation und bietet eine Fördermittelberatung sowie Unterstützung bei der Initiierung und Umsetzung von Projekten und bei der Beantragung von Fördermitteln. Darüber hinaus unterstützt die Energieagentur die Kommunen auch bei der kommunalen Energiebilanzierung.

In Vertretung:
Dr. Stephan Weinberg
Staatssekretär